



Kriterienkatalog

Markenfleischprogramm „frohNATUR“ - Schweinefleisch

Zertifizierung	<p>Alle beteiligten Erzeuger erfüllen die Kriterien des QS-Prüfsystems und der Initiative Tierwohl in der Mast, die im Rahmen eines Audits durch von QS/ITW zugelassene Zertifizierungsstellen risikoorientiert geprüft werden.</p> <p>Alle Lieferanten verfügen über eine gültige Lieferberechtigung für QS und ITW.</p> <p>Die Einhaltung der frohNATUR-Kriterien wird mindestens 1x jährlich durch ein Audit einer unabhängigen Prüfinstitution geprüft und bestätigt. Weiter werden alle Betriebe zusätzlich 1x jährlich vollkommen unangekündigt über den ITW-Bestandscheck kontrolliert.</p>								
Platzangebot	<p>Für Tiere ohne Zugang zu Außenflächen (variante A) gilt im gesamten folgendes Platzangebot:</p> <table border="1" data-bbox="640 1050 1485 1198"> <thead> <tr> <th>Durchschnittsgewicht in Kilogramm</th> <th>Bodenfläche in Quadratmetern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>über 30 bis 50</td> <td>0,7</td> </tr> <tr> <td>über 50 bis 120</td> <td>1,3</td> </tr> <tr> <td>über 120</td> <td>1,5</td> </tr> </tbody> </table>	Durchschnittsgewicht in Kilogramm	Bodenfläche in Quadratmetern	über 30 bis 50	0,7	über 50 bis 120	1,3	über 120	1,5
Durchschnittsgewicht in Kilogramm	Bodenfläche in Quadratmetern								
über 30 bis 50	0,7								
über 50 bis 120	1,3								
über 120	1,5								



froh NATUR®



Für Tiere mit Zugang zu Außenflächen (Variante B) gilt im gesamten folgendes Platzangebot für Stall + Auslauf:

Durchschnittsgewicht in Kilogramm	Bodenfläche in Quadratmetern
über 30 bis 50	0,7
über 50 bis 120	1,1
über 120	1,4

- Als uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche gilt die Fläche, welche von den Tieren zum Gehen, Stehen und Liegen genutzt werden kann. Einbauten, die von den Tieren nicht unter- bzw. überquert werden können sind hiervon abzuziehen. Dazu zählen beispielsweise Flächen von Pfosten, Futterautomaten, Abluftschächte oder Trögen.
- Eine Anrechnung von Ausläufen zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall weiterhin im Rahmen der Mindestanforderungen der TierSchNutZV betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Der überdachte Anteil muss allen Tieren das uneingeschränkte Stehen und Liegen ermöglichen.

Haltung

Der Stall verfügt über ausreichend Außenklimareize in Form von Ausläufen, mindestens Offenfrontställe gemäß den Anforderungen der Haltungsformstufe 3.

Variante A – Für Tiere ohne Zugang zu Außenflächen

- Das Außenklima muss in jeder Bucht das Stallklima wesentlich beeinflussen und für die Tiere wahrnehmbar sein. Nicht jede einzelne Bucht muss dafür an eine offene Außenwandfläche angrenzen.
- Jedes Tier muss jederzeit Zugang zu unterschiedlichen Klimabereichen haben.



froh NATUR®



- Der Anteil von dauerhaft offenen Außenwand- oder Dachflächen des Stalls muss in Summe mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen (relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben) **oder** mindestens 1,0 m² in der Außenwand- bzw. Dachfläche je angefangene 10 Tiere betragen.
- Mit Windschutznetzen/Spaceboards ausgestattete Außenwandflächen gelten als offene Flächen, wobei im Falle von Spaceboards bei der Berechnung der Öffnungsfläche nur der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards berücksichtigt werden kann.

Variante B – Für Tiere mit Zugang zu Außenflächen

Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf, Laufhof o.ä.), Außenflächen mit mind. 0,3 m² pro Tier

- Der Auslauf ist ein von dem Wärmegedämmten, festen Stallbereich separierter Bereich über den alle Tiere Zugang zum Außenbereich mit entsprechenden Jahreszeitlichen Temperaturen und Luftfeuchtwerten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben.
- Der Auslauf kann sowohl an das Gebäude anschließen als auch innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen.
- Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig, ebenso benötigen Genesungsbuchten nicht zwingend einen Zugang zum Auslauf.
- Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sein, um Verletzungen der Tiere zu vermeiden.

Es sind Kühlvorrichtungen zu Senkung der Raumtemperatur vorhanden, Einweichanlagen sind nicht zulässig.



froh NATUR®



	<p>Den Tieren steht neben einem Raufutterangebot organisches, faserreiches und veränderbares Beschäftigungsmaterial in einem Verhältnis von 1:12 zur Verfügung.</p> <p>Die Stallluft ist sensorisch frei von Schadgasen. Standardisierter Stallklima-Check 1x pro Kalenderjahr.</p> <p>Der Stall oder die Abteile werden im Rein/Raus-System betrieben. Standardisierter Tränkewassercheck 1x pro Kalenderjahr.</p> <p>Der Tierhalter hat eine Fortbildung im Umfang von mindestens 2 Stunden jährlich nachzuweisen.</p> <p>Alle Kontrollen erfolgen über entsprechend anerkannte Programme sowie 1x jährlich über den ITW-Bestandscheck.</p>
Herkunft	Geburt, Mast, Schlachtung in Deutschland.
Fütterung	<p>Das Futter muss einen Getreideanteil von mind. 60 % aufweisen, der Linolsäuregehalt max. 1,5%.</p> <p>Es ist vorgesehen, dass während der gesamten Mastphase GVO freies Futter eingesetzt wird, alternativ können regionale Futtermittel eingesetzt werden. Die jeweiligen Anforderungen, zum Beispiel die Definition der Region, ist von den anerkannten Programmen definiert und in deren Kriterienkatalogen hinterlegt.</p>
Tiergesundheitsmonitoring	<p>Die Erzeuger sind verpflichtet, jedes Jahr eine Auswertung und Dokumentation über Tierschutzindikatoren durchzuführen.</p> <p>Die Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm für Mastschweine ist verpflichtend.</p> <p>Die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring ist verpflichtend.</p>
Verpflichtende Programmteilnahme	Ein gültiger Partnervertrag mit frohNATUR/Stockmeyer oder einem anerkannten Programm/Standard ist verpflichtend.
Anerkannte Qualitätsstandards	Im Programm „frohNATUR“ werden Schlachttiere aus Betrieben, die für das Programm „Die Marke der Bauern – regional und fair.“ auditiert und zugelassen sind, anerkannt.